

Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Global Trade Management (dual) B.A.

Fachbereich: Wirtschaftswissenschaften

Inhalt

1	Synopse des Verfahrens.....	3
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen	3
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang.....	3
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
1.4	Informationen zum Verfahren	5
1.4.1	Zusammenfassung	5
1.4.2	Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	5
1.4.3	Qualitätsbewertung.....	6
1.4.4	Empfehlungen.....	7
1.4.5	Auflagen.....	7
2	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer	9
2.2	Studiengangprofile	9
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
2.5	Modularisierung	10
2.6	Leistungspunktesystem	10
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)	11
2.7.1	Rahmenprüfungsordnung.....	11
2.7.2	Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO	11
2.7.3	Fachspezifische Prüfungsordnung	11
2.7.4	Studienverlaufsplan	12
2.7.5	Genehmigungsprozess.....	13
2.8	Transparenz und Dokumentation	13
2.8.1	Transparenz.....	13
2.8.2	Dokumentation.....	14
3	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	16
3.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung	19
3.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	23
3.4	Studienerfolg.....	25
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	26
3.6	Kooperationen	27
4	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium.....	28
4.1	Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils	28

4.2	Organisation der curricularen Praxisphasen	29
4.3	Zugangsvoraussetzungen	29
4.4	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums	30
4.5	Ressourcen.....	30
4.6	Qualitätssicherung	30
4.7	Transparenz und Dokumentation	31

1 Synopse des Verfahrens

1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung (durch Wandlung/regulär)
	<input type="checkbox"/> 3-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung)
	<input type="checkbox"/> 3-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung Nr. [X])
Betreuung des Verfahrens	<input checked="" type="checkbox"/> Yvonne Chadde <input type="checkbox"/> Dominic Kissel
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereichsrat <input checked="" type="checkbox"/> AQM/EAQM <input type="checkbox"/> Gutachtergremium <input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat

1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Global Trade Management (dual)</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Arts (B.A.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>7 Semester, 210 ECTS-Punkte, oder 6 Semester 180 ECTS-Punkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	<i>Präsenzstudium, dual</i>
Aufnahme des Studienbetriebs	<i>Wintersemester 2019/20</i>
Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr	<i>5 – 10 Studierende pro Kohorte</i>
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger pro Semester/Jahr	<i>Erstakkreditierungsverfahren, keine Werte vorhanden</i>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	<i>Erstakkreditierungsverfahren, keine Werte vorhanden</i>

1.3 Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung in die Hochschule

Die Hochschule Worms ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Campushochschule mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt. Der Bachelorstudiengang Global Trade Management wird am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms angeboten und bereichert die Studierrichtung International Business Administration um den Themenbereich Außenwirtschaft.

Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Global Trade Management (dual) verknüpft eine breite betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung mit einem außenwirtschaftlichen Schwerpunkt. Das Studium ist international ausgerichtet und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf den Einsatz in global agierenden Unternehmen und auf die Zusammenarbeit mit aufsteigenden und führenden Industriestaaten vor. Das Studium qualifiziert weiterhin zur Aufnahme eines Masterstudiums. Die Studierenden erwerben gemäß Selbstdokumentation Entscheidungs- und Führungskompetenz durch eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und interdisziplinäre Ausbildung, um auf dem internationalen Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu sein. Studierende erlangen im Laufe ihres Studiums überfachliche Kompetenzen im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Die praktischen Phasen im Kooperationsunternehmen ermöglichen einen Transfer des theoretisch Gelernten in die Unternehmenspraxis und fördern die Schlüsselkompetenzen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.

Einsatzbereiche von Absolventinnen und Absolventen

Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation bildet der duale Studiengang Global Trade Management nicht für ein branchenspezifisches Berufsfeld aus. Die Absolventen und Absolventinnen können vielfältig in global agierenden Unternehmen eingesetzt werden.

Profilbildende Merkmale

Der duale Bachelorstudiengang Global Trade Management ist Bestandteil der Plattform der IBA-Studiengänge, die sich durch eine praxisorientierte und internationale Ausrichtung sowie einen Wahlpflichtbereich zur Spezialisierung auf betriebliche Funktionsbereiche in den letzten beiden Fachsemestern auszeichnet. Zu den Profilmerkmalen des Studiengangs zählen die internationale Ausrichtung und damit verbundene interkulturelle Offenheit, die durch das Auslandspraktikum und den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen gestützt werden.

Das Studium ist so organisiert, dass jeweils auf eine komprimierte akademische Phase an der Hochschule Worms (12 Wochen Vorlesungszeitraum und zwei Wochen Prüfungszeitraum) eine praktische Studienphase im Kooperationsunternehmen, die die vorlesungsfreie Zeit mit einschließt, folgt, in der Studierende einen Theorie-Praxis-Transfer leisten können und diesen in Praktikumsberichten belegen.

Im fünften Semester ist ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Somit können im Studium insgesamt 210 Leistungspunkte erworben werden. Alternativ kann das Praxissemester ausgesetzt werden und die erworbenen Leistungspunkte im Studium reduzieren sich auf 180. Der Studiengang hat über den gesamten Studienzeitraum ein Mobilitätsfenster installiert, so dass bei guter Abstimmung ein Auslandsemester ohne Verlängerung der Regelstudienzeit studierbar ist. Da der Studiengang Wert auf Anwendungsorientierung legt, wird die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsunternehmen verfasst.

Über die Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts hinaus wird der internationale Fokus im Studium durch interkulturellen Kompetenzzuwachs und durch Module in englischer Sprache im

Umfang zwischen 45 und 80 Leistungspunkten und einer zweiten Fremdsprache im Umfang von 25 Leistungspunkten realisiert.

besondere Lehr- und Lernmethoden

Die Lehre in der Studienrichtung International Business Administration (IBA) ist praktisch durch Fallstudien, Best practices, Projektarbeiten und Erfahrungslernen in Form von Werk-stätten/Laboren ausgerichtet und in einigen Teilen digitalisiert.

1.4 Informationen zum Verfahren

1.4.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Global Trade Management (dual) im Sommersemester 2019 die Erstakkreditierung absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die unter 1. benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm in Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen. Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 27.03.2019 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2027 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen (vgl. 1.3.3 und 1.3.4). Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von neun Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

1.4.2 Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Beim dualen Bachelorstudiengang Global Trade Management handelt es sich um die Erstakkreditierung eines Programms, welches in weiten Teilen auf einem bereits vorhandenen Programm International Business Administration and Foreign Trade (B.A.), zu reakkreditieren als Global Trade Management (B.A.) basiert. Im Vergleich zum regulären Studiengang hat der duale Studiengang lediglich leichte Abwandlungen im Hinblick auf die Integration von Praxisphasen und den Austausch von vier überfachlichen Modulen erfahren, sodass eine große Schnittmenge zwischen beiden Studiengängen besteht. Aus diesem Grund stuft das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Worms diesen dualen Studiengang als **gewandelten Studiengang** ein, weshalb er gemäß Prozessdefinition über den Prozess „3-Jahresbericht erstellen“ mit EAQM akkreditiert wird. Da noch keine Daten zur Beurteilung der Studierbarkeit des Studiengangs generiert wurden, wurde bei der Begutachtung des gewandelten

Studiengangs Global Trade Management (dual) der 3-Jahresbericht des regulären Studiengangs International Business Administration and Foreign Trade (IBAFT) herangezogen. Der 3-Jahresbericht des Bachelorstudiengangs IBAFT dokumentiert dessen Weiterentwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren.

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am **Genehmigungsprozess** einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 2.7 des Akkreditierungsberichts immer eine Auflage formuliert wird.

1.4.3 Qualitätsbewertung

Nach Einschätzung der am Begutachtungsprozess beteiligten Gremien besteht bei der Ausrichtung des Studiengangs mit seiner betriebs- und außenwirtschaftlichen Akzentuierung eine Passung zwischen Studieninhalten und Anforderungen des Arbeitsmarktes. Insbesondere der Beirat der Studienrichtung IBA würdigte diese Passung, die durch praxisorientierte Projekte der Lehrenden weiter gefördert wird. Der Studiengang legt großen Wert auf den Theorie-Praxis-Transfer, der sich in stark anwendungsorientierten Veranstaltungsformaten sowie Lehr- und Lernmethoden ausdrückt, und durch die Module, die am zweiten Lernort absolviert werden sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit in Zusammenarbeit dem Kooperationsunternehmen weiter gestärkt wird.

Besonders hervorzuheben ist in den Augen aller beteiligten Gremien die starke internationale Prägung des Studiengangs, die durch das Praxissemester im Ausland sowie einem hohen Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen verwirklicht wird. Durch die Abschaffung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen in englischer Sprache sollte das divergierende Eingangssprachniveau mitbedacht und gegebenenfalls Möglichkeiten der Niveauleichung geschaffen werden.

Der studierendenzentrierte Ansatz schlägt sich in einer Vielzahl von Lern- und Prüfungsformen sowie der Möglichkeit, das Studium durch einen Wahlpflichtbereich und die Auslassung des Praxissemesters individuell zu gestalten, nieder. Die Anreicherung des Curriculums durch erfahrungsbasierte Lernformate und die Digitalisierung von Lerninhalten wurden von den Gremien positiv herausgestellt. Bei der Implementierung von kompetenzorientierten Prüfungsformen, die teilweise in kumulative Prüfungen resultieren, sollte der Faktor Studierbarkeit einberechnet werden.

Der neue Studiengang profitiert, wie alle anderen Studiengänge der Studienrichtung IBA vom 12-Wochenmodell (vgl. Abschnitt 1.3). Die Studienrichtung IBA setzt damit als erste Studienrichtung an der Hochschule Worms auf ein neues innovatives Studienmodell, aus dessen Plattformkonzept sich Synergien für alle Studiengänge der Studienrichtung und deren Organisation und Durchführung ergeben.

Der Studiengang ist in die Mechanismen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems eingebunden, sodass eine kontinuierliche Verbesserung des Studienangebots gewährleistet werden kann.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts wurden Empfehlungen und Auflagen formuliert, die in den folgenden Abschnitten zu finden sind. Die Auflagen stellen dabei auf Aspekte

rein redaktioneller Art, die Studiengangsdokumente betreffend ab, die die hohe Qualität des Studiengangs nicht in Frage stellen.

1.4.4 Empfehlungen

- Der Studiengang kennzeichnet die Module, die am zweiten Lernort stattfinden (vgl. Abschnitt 2.7.4 des Akkreditierungsberichts: Studienverlaufsplan).
- Dem Studiengang wird empfohlen, den tabellarischen und den grafischen Studienverlaufsplan dahingehend zu überarbeiten, dass eine stärkere Konsistenz zur Gliederung des Modulhandbuchs hergestellt wird. Falls das nicht pragmatisch ist, sollte im tabellarischen Studienverlaufsplan der Wahlpflichtbereich optisch stärker abgegrenzt werden (vgl. Abschnitt 2.7.4 des Akkreditierungsberichts: Studienverlaufsplan).
- Der Studiengang unterzieht den Studienverlaufsplan einer finalen redaktionellen Überprüfung (vgl. Abschnitt 2.7.4 des Akkreditierungsberichts: Studienverlaufsplan).
- Der Studiengang ergänzt die Angabe „exam“ in denjenigen Modulbeschreibungen, die mit einer Klausur abgeschlossen werden, um den Zusatz „written“, um die Prüfungsleistung zu konkretisieren (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).
- Der Studiengang überarbeitet die Literaturangaben (vgl. Abschnitt 2.8.2 des Akkreditierungsberichts: Dokumentation).
- Der Studiengang stellt das 12-Wochenmodell auf der Homepage vor (vgl. Abschnitt 2.8.2 des Akkreditierungsberichts: Dokumentation).
- Der Studiengang prüft, wie Moduleilprüfungen weiter reduziert werden können, um die Prüflast der Studierenden zu verringern beispielsweise in den Modulen, in denen zusätzlich zu Projektarbeiten gemäß § 14 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung noch Einzelleistungen erforderlich sind (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).
- Der Studiengang überlegt, das Thema Business Analytics im Curriculum zu platzieren (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).

1.4.5 Auflagen

- Der Studiengang kennzeichnet die Studienleistungen der aktiven Teilnahme gemäß § 7 Abs. 8 und Abs. 15 der fachspezifischen Prüfungsordnung, beispielsweise durch eine Fußnote (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang korrigiert den Bezug in § 7 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang entfernt das Modul BA_6210 – 6260 Freies Wahlpflichtmodul I – VI im Studienverlaufsplan (Curriculum), da es nur deklaratorischen Charakter besitzt (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2 (vgl. Abschnitt 2.7.5 des Akkreditierungsberichts: Genehmigungsprozess).
- Der Studiengang schafft konsistente Angaben in Curriculum und Modulhandbuch zu den Modulnamen und den Prüfungsarten sowie deren Dauer in Bezug auf den Wahlpflichtbereich der zweiten Wirtschaftsfremdsprache und korrigiert das Semester, in dem die jeweils fünften Fremdsprachmodule angeboten werden (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).
- Im Modul BA_7000 ist die Prüfungsart Hausarbeit durch die im Studienverlaufsplan angegebene Prüfungsart Praktikumsbericht zu ersetzen (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).

- Der Studiengang schafft zusätzliche Möglichkeiten, das wissenschaftliche Schreiben im deutschen Wissenschaftskontext systematisch zu erlernen, beispielweise im Rahmen von Angeboten der Schreibwerkstatt der Hochschule Worms (vgl. Abschnitt 3.1 des Akkreditierungsberichts: Qualifikationsziele und Abschlussniveau).
- Der Studiengang reicht die Begründungen für die Modulteilprüfungen der Module BA_3400 Business Leadership und aller Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftsfremdsprachen im Rahmen der Auflagenerfüllung nach (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).

2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur:

Der duale Bachelorstudiengang Global Trade Management stellt im System der gestuften Studiengänge einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der Absolventinnen und Absolventen einen erfolgreichen Einstieg in betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche von Unternehmen und Institutionen zu ermöglicht.

Studiendauer:

Der duale Vollzeitstudiengang wird in einer **siebensemestrigen Variante** inklusive praktischer Studienphase von einem Semester mit insgesamt **210 Leistungspunkten** und in einer **sechsemestrigen Variante** ohne Praxissemester mit insgesamt **180 Leistungspunkten** angeboten.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Studienstruktur und die Studiendauer erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile

Das Curriculum des dualen Bachelorstudiengangs Global Trade Management sieht im sechsten respektive siebten Semester laut § 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung die Bearbeitung einer **Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium** im Umfang von 15 Leistungspunkten vor, die in Kooperation mit einem Unternehmen, einer Kammer oder einem Verband im In- oder Ausland verfasst wird. Die Themenstellung wird gemeinsam von der Hochschule und dem Kooperationspartner festgelegt. Zulassungsvoraussetzung sind 120 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen.

Bewertung: Das Kriterium des Profilvermerkmals einer Abschlussarbeit ist erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Die Zugangsvoraussetzungen für den dualen Studiengang Global Trade Management sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben abschließend geregelt. Darüber hinaus gilt die folgende Zugangsvoraussetzung eines gültigen Vertragsverhältnisses zwischen der oder dem Studierenden und eines Kooperationspartners des Studiengangs respektive der Studienrichtung, was in § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben ist.

Damit entfallen die im regulären Studiengang erforderlichen Zugangsvoraussetzungen einer praktischen Vorbildung gemäß § 64 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG in Form einer einschlägigen kaufmännischen Berufsausbildung oder in Form eines insgesamt zwölfwöchigen Praktikums. Im Rahmen der Weiterentwicklung des regulären Studiengangs Global Trade Management wurden ebenfalls die Voraussetzung der englischen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgeschafft.

Bewertung: Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind abschließend geregelt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen:

Der Studiengang verleiht den Abschlussgrad Bachelor of Arts, da das Studiengangsprofil betriebswirtschaftlich gemäß Selbstbeschreibung auf Außenwirtschaftslehre ausgerichtet ist.

Diploma Supplement:

Das Diploma Supplement des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben und wurde gemäß den Inhalten der fachspezifischen Prüfungsordnung erstellt. Das aktualisierte Diploma Supplement ist der Prüfungsverwaltung nach Verabschiedung der fachspezifischen Prüfungsordnung zur Verfügung zu stellen (vgl. Auflage 2.7).

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Prüfungsabschnitte Abschlüsse und Abschlussbezeichnung sowie Diploma Supplement erfüllt.

2.5 Modularisierung

Modularisierung im Studiengang:

Der Studiengang ist **modularisiert** aufgebaut und im Leistungspunktesystem organisiert, was in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Studierende können darüber ebenfalls im einleitenden Teil des Modulhandbuchs Informationen einholen. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters oder im Falle der Module 1500 externes Rechnungswesen und 1800 Volkswirtschaftslehre innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden. Sie werden bis auf die Wahlpflichtmodule, die jährlich stattfinden, im semestrierten Turnus angeboten.

Inhalte von Modulbeschreibungen:

Die **Modulbeschreibungen** und das Modulhandbuch des Studiengangs entsprechen bis auf das Freie Wahlpflichtmodul I-VI (BA_6210-6260) den hochschulweiten Vorgaben (durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement). Die Modulbeschreibungen informieren über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Weiterhin enthalten die Modulbeschreibungen Angaben über Modulverantwortung, Sprache, Besonderheiten und verpflichtende Literatur. Für das Freie Wahlpflichtmodul I-VI (BA_6210-6260) besteht derzeit keine Modulbeschreibung. Es wird unter dem Kriterium 2.7.4 Studienverlaufsplan kritisch bewertet.

Bewertung: Das Kriterium ist bis auf das Modul BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI erfüllt. Die Bewertung des Modus BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI erfolgt unter dem Kriterium 2.7.4 Studienverlaufsplan.

2.6 Leistungspunktesystem

Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester:

Im Bachelorstudiengang werden 30 Leistungspunkte pro Semester vergeben. Im sechsten und siebten Semester sind zwei Wahlpflichtbereiche (Wirtschaftsfremdsprachen und Wahlpflichtmodule) vorgesehen, in dem Studierende gemäß fachspezifischer Prüfungsordnung insgesamt 40 Leistungspunkte erbringen müssen. Ein Leistungspunkt wird gemäß Rahmenprüfungsordnung im Studiengang mit einem zeitlichen Aufwand von 30 Stunden ermittelt. In den Beschreibungen des Modulhandbuchs wird pro Modul die Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote angegeben. In der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Bildung der Gesamtnote abschließend geregelt.

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss:

Laut § 3 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind im Bachelorstudiengang 210 Leistungspunkte zu erbringen. Unter Auslassung des Praxissemesters kann das Studium in sechs Semestern mit 180 Leistungspunkten abgeschlossen werden, wie § 3 Abs. 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung regelt.

Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit:

Die fachspezifische Prüfungsordnung legt in § 9 Abs. 3 fest, dass für die Anfertigung der Bachelorarbeit einschließlich des Ablegens eines Abschlusskolloquiums 15 Leistungspunkte vergeben werden. Die Rahmenprüfungsordnung bestimmt in § 18 Abs. 5, dass für die Bachelorarbeit 15 Leistungspunkte vergeben werden können, falls Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium nicht getrennt ausgewiesen werden.

Bewertung: Das Kriterium Leistungspunktesystem ist erfüllt.

2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

2.7.1 Rahmenprüfungsordnung

Die **fachspezifische Prüfungsordnung** für den dualen Bachelorstudiengang Global Trade Management basiert ohne Abweichungen **auf der Rahmenprüfungsordnung** der Hochschule Worms. Die fachspezifische Prüfungsordnung ergänzt § 5 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung um die Option, dass Lehrveranstaltungen auch in einer anderen, im Studiengang gelehrt Sprache durchgeführt werden können. Die **Vergabe von Leistungspunkten** ist in § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Die wechselseitige **Anerkennung** von Modulen ist in § 9 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. In Bezug auf die Anrechnung von hochschulischen Leistungen auf Module im Wahlpflichtbereich regelt § 6 Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung insbesondere, dass die Leistungen dem Kompetenzprofil des Studiengangs entsprechen müssen. § 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung regelt weiterhin den **Nachteilsausgleich** für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Prüfungsformen werden in den §§ 12, 13 und 14 der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Rahmenprüfungsordnung erfüllt.

2.7.2 Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Global Trade Management (dual) und die Rahmenprüfungsordnung sind konsistent.

Bewertung: Das Kriterium der Konsistenz ist erfüllt.

2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung

Fachspezifische Bedingungen sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt, dessen Bestandteil der Studienverlaufsplan ist. Darin sind neben den Zugangsvoraussetzungen (§ 4), die Bestandteile des Studiums (§ 3), die Wahlpflichtfächer (§ 6) sowie das Praxissemester und die praktischen Studienphasen (§ 7) sowie das Auslandssemester (§ 8) weitgehend abschließend geregelt. Der Bezug zur Masterarbeit in § 7 Abs. 6 ist falsch.

Prüfungsrelevante Bestimmungen sind in Hinblick auf Prüfende, Bachelorarbeit, Kolloquium und Notenbildung ebenfalls abschließend in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Das angehängte Curriculum führt alle Module und Lehrveranstaltungen auf, so dass Studien- und Prüfungsleistungen weitgehend eindeutig und abschließend festgelegt sind. Ein Regelungsdefizit des Curriculums besteht in Form eines Falles:

Die Regelung der aktiven Teilnahme als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für das Praxissemester gemäß § 7 Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung und für die

praktischen Studienphasen gemäß § 7 Abs. 15 der fachspezifischen Prüfungsordnung findet derzeit keine Entsprechung in der fachspezifischen Prüfungsordnung angehängten Studienverlaufsplan.

In einem weiteren Fall ist die Umsetzung einer Regelung nicht zweckmäßig:
Im Studienverlaufsplan ist das Modul BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI aufgeführt. Das Freie Wahlpflichtmodul I-VI (BA_6210-6260) wurde nach telefonischer Rücksprache mit dem Studiengangsmanagement aus folgendem Grund installiert: Im dualen Bachelorstudiengang Global Trade Management besteht gemäß § 6 Wahlpflichtfächer Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung die Möglichkeit, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen, die im Umfang und Anforderungen im Wesentlichen den Wahlpflichtmodulen im dualen Bachelorstudiengang Global Trade Management entsprechen, auch wenn kein inhaltlich äquivalentes Wahlpflichtmodul angeboten wird. Die Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die im Modul erworbenen Kompetenzen dem Profil des dualen Bachelorstudiengangs Global Trade Management entsprechen. Den Beschluss über die Anerkennung trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Das Modul BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI fungiert damit als Containermodul, um die Anerkennung solcher Leistungen studienorganisatorisch zu ermöglichen bzw. auch im Rahmen der Prüfungsverwaltung zu operationalisieren. Nach Rücksprache mit der Prüfungsverwaltung der Hochschule Worms ist die Angabe im Studienverlaufsplan nicht notwendig, da bei der Abbildung der Prüfungsordnung im Prüfungssystem der Hochschule ein solcher Platzhalter aufgrund des § 6 Abs. 8 ohnehin generiert wird. Die Angabe im Studienverlaufsplan ist für Studierende momentan potentiell schwierig einzuordnen, da keine sichtbare Verbindung zum § 6 Abs. 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung besteht und die Zeile auch nicht durch eine Modulbeschreibung kontextualisiert wird.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die fachspezifische Prüfungsordnung in Hinblick auf die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und die Bestandteile des Studiums erfüllt. Die fachspezifischen Bedingungen hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen sind weitreichend erfüllt und zeigen ein Defizit im Studienverlaufsplan (Curriculum) in Bezug auf das Praxissemester und die praktischen Studienphasen. Der Bezug zur Masterarbeit in § 7 Abs. 6 ist falsch. Das im Studienverlaufsplan aufgeführte Modul BA_6210-6260 Freies Wahlpflichtmodul I-VI ist deklaratorisch, da die Anerkennung von Leistungen auf den Wahlpflichtbereich gemäß § 6 Abs. 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung und gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung abschließend geregelt ist.

Auflagen:

- Der Studiengang kennzeichnet die Studienleistungen der aktiven Teilnahme gemäß § 7 Abs. 8 und Abs. 15 der fachspezifischen Prüfungsordnung, beispielsweise durch eine Fußnote.
- Der Studiengang korrigiert den Bezug in § 7 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung.
- Der Studiengang entfernt das Modul BA_6210 – 6260 Freies Wahlpflichtmodul I – VI im Studienverlaufsplan (Curriculum), da es nur deklaratorischen Charakter besitzt.

2.7.4 Studienverlaufsplan

Der **tabellarische Studienverlaufsplan** als Anhang zur Prüfungsordnung informiert über Aufbau, Umfang, Inhalte und Anforderungen im Studium. Die Module im tabellarischen Studienverlaufsplan sind über Modulnummern und entsprechende Prüfungsnummern klassifiziert. Die Unterscheidung der Module des Modulhandbuchs in Coremodule, Transfermodule, Supportmodule, Wahlpflichtmodule, Praxismodule und Thesis wird im tabellarischen Studienverlaufsplan bis auf die Wahlpflichtfächer (Wirtschaftsfremdsprachen und Wahlpflichtmodule gem. § 6 Wahlpflichtfächer der fachspezifischen Prüfungsordnung) nicht aufgegriffen. Die Module der beiden Wahlpflichtfächer sind grafisch nicht von den darauf folgenden Modulen (Praxissemester und Bachelorarbeit) abgegrenzt.

Der Studienverlaufsplan ist bis auf die oben beschriebenen Schwächen vollständig und verständlich gestaltet. Die zum Verständnis beitragende Legende führt allerdings unter Prüfungsformen anstelle "+ = und" ein "/ = und" auf, im Studienverlaufsplan werden Modulteilprüfungen aber über ein + gekennzeichnet.

Da das Modulangebot (bis auf die jährlich vorgehaltenen Wahlpflichtmodule, die innerhalb einer Zeitspanne von zwei Semestern absolviert werden,) jedes Semester Gültigkeit besitzt, ist eine Unterteilung des idealtypischen Studienverlaufs in Einschreibung zum Winter- und zum Sommersemester nicht notwendig.

Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen **grafischen Studienverlaufsplan**, der sich nur bedingt an der Modulgliederung im Inhaltsverzeichnis des Modulhandbuchs mit Coremodulen, Transfermodulen, Supportmodulen, Wahlpflichtmodulen, Praxismodulen und Thesis orientiert, sondern nur farblich zwischen Plattformmodulen, den Spezialisierungsmodulen des Studiengangs und der Studiengangsvariante (klassisch/ dual) unterscheidet. Der grafische Studienverlaufsplan weicht in der Bezeichnung der Module minimal von den eigentlichen Modulbezeichnungen ab.

Bewertung: Bezüglich des Studienverlaufsplans sind die Kriterien zu großen Teilen erfüllt. Kritikpunkte betreffen vor allem die Verständlichkeit. Die Legende weist einen Fehler auf. Im tabellarischen, im grafischen Studienverlaufsplan und im Modulhandbuch werden Module teilweise unterschiedlich klassifiziert und die Bereiche unterschiedlich benannt, was zu Verständnisschwierigkeiten beitragen kann.

Empfehlungen:

- Der Studiengang kennzeichnet die Module, die am zweiten Lernort stattfinden.
- Dem Studiengang wird empfohlen, den tabellarischen und den grafischen Studienverlaufsplan dahingehend zu überarbeiten, dass eine stärkere Konsistenz zur Gliederung des Modulhandbuchs hergestellt wird. Falls das nicht pragmatisch ist, sollte im tabellarischen Studienverlaufsplan der Wahlpflichtbereich optisch stärker abgegrenzt werden.
- Der Studiengang unterzieht den Studienverlaufsplan einer finalen redaktionellen Überprüfung.

2.7.5 Genehmigungsprozess

Die Prüfungsordnung wurde einer **Rechtsprüfung** unterzogen. Sie hat den Genehmigungsprozess durch die vorgesehenen Gremien noch nicht vollständig durchlaufen.

Bewertung: Die Prüfungsordnung hat den Genehmigungsprozess durch die vorgesehenen Gremien noch nicht vollständig absolviert. Dies ist nachzuholen. Das Teilkriterium ist daher noch nicht erfüllt.

Auflage: Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2.

2.8 Transparenz und Dokumentation

2.8.1 Transparenz

Die Angaben in den **Studiengangsdokumenten** entsprechen sich bis auf einige Ausnahmen in Bezug auf das Verhältnis der fachspezifischen Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan zum Modulhandbuch.

- Drei Inkonsistenzen betreffen den kompletten Wahlpflichtbereich der zweiten Wirtschaftsfremdsprachen gemäß § 6 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung, der jeweils aus fünf aufeinanderfolgenden Modulen in einer zweiten Wirtschaftsfremdsprache Spanisch, Französisch oder Chinesisch besteht:
 - Zum einen weichen die Modulbezeichnungen im Modulhandbuch von denen des Studienverlaufsplans ab. Im Modulhandbuch wurden die Module generalistisch nach „Wirtschaftsfremdsprache“ I bis V und der Modulnummer benannt. Die Sprache selbst wird erst unter Lehrveranstaltung aufgeführt. Im Studienverlaufsplan werden die jeweiligen Sprachen im Modulnamen benannt.
 - Die Angabe im Studienverlaufsplan, dass die Wahlpflichtmodule BA_5150 Wirtschaftsspanisch V, BA_5250 Wirtschaftsfranzösisch V, BA_5350 Wirtschaftschinesisch V im 5. Semester stattfinden, weicht von den Angaben im Modulhandbuch mit dem 6. Semester ab. Gemäß § 7 Abs. 1 absolvieren die Studierenden im fünften Semester ihr Auslandspraktikum, das mit 30 Leistungspunkten kreditiert ist.
 - Die dritte Inkonsistenz betrifft die Art der Leistungserbringung und die Prüfungsarten. Im Studienverlaufsplan ist unter Prüfungsleistung eine Klausur, eine mündliche Prüfung oder eine Projektarbeit mit der jeweiligen Dauer angegeben. In allen entsprechenden Modulbeschreibungen wird der Lernerfolg durch eine Modulteilprüfung bestehend aus Klausur (120 Minuten) und mündlicher Prüfung (10 Minuten) überprüft.
- Englischsprachige Modulbeschreibungen, deren Prüfungsleistung gemäß Studienverlaufsplan eine Klausur ist (auch bei alternativen Prüfungsformen), verwenden unter "examination type" den unspezifischen Begriff „exam“, der für mündliche und schriftliche Prüfungsarten verwendet werden kann.
- Die Angabe zur Studienleistung im Modul BA_7000 Praxissemester, die laut Studienverlaufsplan aus einem Praktikumsbericht und gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung weiterhin aus einer aktiven Teilnahme am Praktikum besteht, wird im Modulhandbuch fälschlicherweise mit Hausarbeit angegeben. Die Kennzeichnung der aktiven Teilnahme am Praxismodul wird unter dem Teilkriterium 2.7.4 Studienverlaufsplan moniert.

Bewertung: Die Studiengangsunterlagen sind zu großen Teilen widerspruchsfrei. Widersprüchliche und unklare Angaben im Wahlpflichtbereich der zweiten Wirtschaftsfremdsprache und bezüglich einer Prüfungsart und einer Prüfungs- respektive Studienleistung können dem beschreibenden Teil entnommen werden.

Auflagen:

- Der Studiengang schafft konsistente Angaben in Curriculum und Modulhandbuch zu den Modulnamen und den Prüfungsarten sowie deren Dauer in Bezug auf den Wahlpflichtbereich der zweiten Wirtschaftsfremdsprache und korrigiert das Semester, in dem die jeweils fünften Fremdsprachmodule angeboten werden.
- Im Modul BA_7000 ist die Prüfungsart Hausarbeit durch die im Studienverlaufsplan angegebene Prüfungsart Praktikumsbericht zu ersetzen.

Empfehlung: Der Studiengang ergänzt die Angabe „exam“ in denjenigen Modulbeschreibungen, die mit einer Klausur abgeschlossen werden, um den Zusatz „written“, um die Prüfungsleistung zu konkretisieren.

2.8.2 Dokumentation

Die zur Erstakkreditierung vorgelegten Dokumente in Form des Modulhandbuchs und der fachspezifischen Prüfungsordnung sind noch in vorläufiger Fassung auf den Seiten des Studienganges veröffentlicht. Die Rahmenprüfungsordnung ist im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Das Studiengangskonzept geht aus dem Modulhandbuch und der Selbstdokumentation des dualen Studienganges Global Trade Management hervor. Das innovative 12-Wochen-Zeitmodell findet im Modulhandbuch keine Erwähnung. Der Studienverlauf wurde sowohl im Modulhandbuch (grafisch) als auch im Curriculum im Anhang zur Prüfungsordnung (tabellarisch) dargelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind sowohl in der Rahmenprüfungsordnung als auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Studienplan:

Durch die umfassenden Informationen in Bezug auf Inhalte, Schwerpunktthemen und Anforderungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen), die den Studierenden in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und dem Modulhandbuch einschließlich einleitendem Teil bereitgestellt werden, verfügt der Studiengang Global Trade Management (dual) über keinen separaten **Studienplan**.

Durch die in den Modulbeschreibungen enthaltene Rubrik **Literatur** erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich über die angegebene Lektüre auf die Modulinhalte vorzubereiten und diese gegebenenfalls zu vertiefen. Allerdings sind die Literaturangaben für die Module BA_4100 Mathematik und BA_4300 Recht unvollständig.

Der Fachbereich, die Hochschule sowie die Studierendenvertretung informieren über außer-curriculare und fachübergreifende Angebote, an denen die Studierenden teilhaben können. Nach Angaben in der Selbstdokumentation stellen die Hochschule Worms, der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und die Studienrichtung verschiedene **Beratungs- und Betreuungsangebote** bereit, die sich an den Phasen des Student Life Cycle orientieren und die unter dem Kriterium 3.4 Studienerfolg ausführlich beschrieben werden. Über Beratungsangebote informieren die Hochschule und der Fachbereich über den Support Finder auf der Hochschulwebsite. Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Orientierungswoche für die Erstsemesterstudierenden und speziell für die dual Studierenden informieren über Lehrveranstaltungen. Auf Wunsch werden weitere Informationsveranstaltungen speziell zu den dualen Aspekten des Studiums angeboten. Informationen zu allen studiengangsrelevanten Themen können Studierende den Schaukästen sowie der Lernplattform Moodle entnehmen.

Bewertung: Die Studiengangsdokumente erfüllen unter Berücksichtigung der Auflagen unter 2.7 weitgehend die Anforderungen an Dokumentation und Transparenz in Bezug auf Inhalte, Schwerpunkte, Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen. Die Studiengangsdokumente und weitere Informationen sind noch nicht auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht, da der Studienbeginn erst zum Wintersemester 2019/20 erfolgt. Möglichkeiten der selbständigen Beschäftigung mit den Modulinhalten gewährleistet die Rubrik Literatur der jeweiligen Modulbeschreibung. Die Hochschule informiert über Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule.

Empfehlungen:

- Der Studiengang überarbeitet die Literaturangaben.
- Der Studiengang stellt das 12-Wochenmodell auf der Homepage vor.

3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Qualifikationsziele und Abschlussniveau:

Der duale Bachelorstudiengang Global Trade Management verknüpft laut Beschreibung in der Selbstdokumentation eine **breite betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung mit einem außenwirtschaftlichen Schwerpunkt**. Das Studium ist durch den außenwirtschaftlichen Bezug, einen Teil des Curriculums in englischer Sprache, durch die Vermittlung einer zweiten Wirtschaftsfremdsprache und von interkulturellen Aspekten, durch das Auslandspraxissemester sowie die Möglichkeit eines Semesters an einer ausländischen Hochschule international ausgerichtet und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf den Einsatz in global agierenden Unternehmen und auf die Zusammenarbeit mit aufsteigenden und führenden Industriestaaten vor. Das Studium qualifiziert weiterhin zur Aufnahme eines Masterstudiums.

Die betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung ist durch kreditierte Praxisphasen beim Kooperationspartnerunternehmen am Ende jedes Semesters mit einem berufspraktischen Kompetenzerwerb organisatorisch wie inhaltlich verzahnt, so dass Wissensbestände in der beruflichen Praxis angewendet und Schlüsselkompetenzen geübt werden können. Die Studierenden erwerben gemäß Selbstdokumentation Entscheidungs- und Führungskompetenz durch eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und interdisziplinäre Ausbildung, um auf dem internationalen Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu sein. Studierende erlangen im Laufe ihres Studiums überfachliche Kompetenzen im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement:

- **Berufsbefähigung:** Die Module, welche die außenwirtschaftliche Fachkompetenz der Studierenden adressieren, sind in den ersten vier Semestern mit den Themen Import- und Exportmanagement, Recht im Außenhandel, Außenhandelsrisiken, Auslandszahlungsverkehr und Außenhandelsfinanzierung operativ auf die Durchführung von Außenhandelsgeschäften ausgerichtet. Eine strategisch ausgerichtete Perspektive bietet das Modul BA_2140 Advanced Foreign Trade Management, welches die Methoden und Kenntnisse vermittelt, Internationalisierungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen. Die Vertiefungsmodule im Wahlpflichtbereich weisen ebenfalls einen internationalen und außenwirtschaftlichen Bezug auf und ermöglichen es den Studierenden, sich thematisch auf ein gewisses Spektrum an Fragestellungen zu fokussieren und eine berufliche Laufbahn in diesen Bereichen anzustreben. Auch können die Studierenden dank ihrer kulturkreisspezifischen Kenntnisse, Beherrschung der Welthandelsprache Englisch und einer weiteren Fremdsprache sowie ggf. damit verknüpften Erfahrungen sich weiter profilieren.

Durch die Vertiefung des betriebswirtschaftlichen Verständnisses in diesen praktisch orientierten Wahlpflichtmodulen erlangen die Studierenden Zusammenhangswissen, das ihnen in der komplexen unternehmerischen Ziel- und Entscheidungsfindung dienlich ist. Anwendungsorientierte Projektarbeit adressiert die Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse im Unternehmenskontext zu implementieren.

Eine Verzahnung von erlerntem mit praktischem Wissen wird weiterhin nach Aussage in der Selbstdokumentation im Rahmen des Praxissemesters und durch die Bachelorarbeit, die in Kooperation mit dem Kooperationsunternehmen angefertigt

wird, erreicht. Um Absolventinnen und Absolventen auf einen internationalen Arbeitsmarkt besser vorzubereiten, wird das Praxissemester im Ausland absolviert. Die im Rahmen des Studiums erworbenen Schlüsselkompetenzen aus dem Bereich der Selbstkompetenzen (Selbstmanagement, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz und Empathie) sowie der Kommunikation- und sozialen Kompetenzen (Team-, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Präsentationsfähigkeiten und Rhetorik) bereiten ebenfalls auf eine Berufstätigkeit vor.

Folgende Kompetenzen und Fähigkeiten wurden von den Beiratsmitgliedern in der 4. Sitzung des Beirats als wichtig im berufspraktischen als auch im gesellschaftlichen Sinne eingestuft:

- digitale Kompetenzen,
- Entscheidungskompetenz,
- Theorie-Praxistransfer,
- Urteilsvermögen in Bezug auf Nutzen und Innovation.

Zu den für die Berufspraxis relevanten Schlüsselkompetenzen zählten die Beiratsmitglieder:

- Design Thinking und agile Methoden sowie weitere Kreativitätstechniken,
- Kommunikation- und Managementtechniken,
- interkulturelle Kompetenz,
- Reflexionsvermögen und Selbstlernmanagement.

In der 2018 durchgeführten Absolventenbefragung des regulären Studiengangs wurde eine Passung zwischen fachspezifischen Kenntnissen und Methoden, die im Studium erworben wurden und in der Berufstätigkeit erforderlich sind, von den Befragten festgestellt. In ausreichendem und hohem Maße wurde die Vermittlung von analytischen Fähigkeiten, Transferfähigkeiten, Informations- und Wissensmanagement sowie Schlüsselkompetenzen (Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten, Präsentationskompetenz) für die Berufstätigkeit von den Befragten eingeschätzt.

- **wissenschaftliche Befähigung:** Nach Einschätzung im Selbstbericht befähigt das Studium die Absolventinnen und Absolventen, wissenschaftliche Konzepte in der unternehmerischen Praxis umzusetzen und ein breites Spektrum von (betriebswirtschaftlichen) Fragestellungen wissenschaftlich untersuchen zu können. Transferfähigkeit wissenschaftlicher Theorien und Modelle wird von den Beiratsmitgliedern als wichtig eingeschätzt. Der Studiengang hält als Vorbereitung auf das wissenschaftliche Schreiben im Rahmen von Haus- und Projektarbeiten sowie der Bachelorarbeit das Modul BA_3200 Academic Writing & Research im dritten Semester vor, das in englischer Sprache als Seminar veranstaltet wird. In einigen Modulen im Wahlpflichtbereich, die in englischer Sprache oder zweisprachig gelehrt werden, ist es erforderlich, als Prüfungsleistung eine Haus- oder Projektarbeit zu verfassen. Die Bachelorarbeit kann gemäß in § 9 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung in einer Fremdsprache angefertigt werden.
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Das Studium fördert die Aneignung und Übung von Schlüssel- und Führungskompetenzen, um eigeninitiativ und -verantwortlich handeln und Unternehmensentscheidungen treffen und begründen zu können. Die Studierenden erwerben sowohl kommunikative und soziale Kompetenzen im Austausch mit Studierenden und Dozierenden, als auch interkulturelle Kompetenzen bspw. im Modul BA_4600 Advanced Business Communication und durch den international durchmischten Campus. Sie werden auf ein internationales unternehmerisches Umfeld vorbereitet, um ethisch korrekt und dabei effizient handeln zu können. Nach Einschätzung des Beirats fördert der Auslandsaufenthalt die persönliche Weiterentwicklung und trägt zum interkulturellen Kompetenzerwerb sowie zur (persönlichen) Netzwerkbildung bei.

- **gesellschaftliches Engagement:** Ein weiteres Qualifikationsziel des dualen Bachelorstudiengangs besteht in der Bewusstwerdung der ethischen Verantwortung der Studierenden gegenüber Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, so dass die Themen Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility, Corporate Compliance und Ethik in der Geschäftswelt in das Curriculum integriert sind. Dazu zählen Module, die grundlegende kulturelle, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zusammenhänge erörtern, beispielsweise BA_1800 Wirtschaftspolitik, 2380 Transformation & Change Management, BA_3400 Business Leadership und BA_4600 Advanced Business Communication. Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements liegen in der Beteiligung an den Gremien im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung an der Hochschule Worms.

Beschäftigungsfähigkeit:

Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation bildet der duale Studiengang Global Trade Management nicht auf ein branchenspezifisches Berufsfeld aus. Die Absolventen und Absolventinnen können vielfältig in global agierenden Unternehmen eingesetzt werden.

Absolventinnen und Absolventen des IBA-Bachelorstudiengangs haben in der Absolventenbefragung 2018 angegeben, dass sie überwiegend in den Wirtschaftsbereichen verarbeitendes Gewerbe/ Industrie, an zweiter Stelle im Handel/Vertrieb/ Verkauf und an dritter Stelle im Bereich IT/ EDV hauptsächlich in Angestelltenverhältnissen ohne Leitungsfunktionen beschäftigt sind. Der Berufseinstieg fand in der Regel innerhalb von drei Monaten statt. Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation trägt die außenwirtschaftliche Spezialisierung der Absolventinnen und Absolventen zu Wettbewerbsvorteilen am Arbeitsmarkt bei, was die direkte Nachfrage nach Praktikumsplätzen und nach Absolventinnen und Absolventen bestätigt.

Bewertung: Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar und nachvollziehbar beschrieben. Nach Meinung eines Mitglieds des Fachbereichsrats könnten die Qualifikationsziele in der IBA-Studienrichtung jedoch klarer formuliert sein. Die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs orientiert sich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) auf dem Niveau für Bachelorstudiengänge.

Die Studierenden erhalten eine fundierte jedoch breite wissenschaftliche und methodische betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung und vertiefen ihre Fachkenntnisse in der Außenwirtschaft sowie in einzelnen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen im Rahmen der Wahlpflichtmodule. Sie erlangen fundierte interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen. Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt, die Tätigkeiten im Unternehmen, Projektarbeiten und die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsunternehmen sowie modulare Inhalte fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen des Kompetenzerwerbs von Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Problemlösungsfähigkeit sowie im Rahmen der studentischen Gremienarbeit werden die Studierenden auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorbereitet.

Die Qualifikationsziele orientieren sich nach Einschätzung des Beirats an den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Gerade der Herausforderung der Digitalisierung wird nach Einschätzung der Beiratsmitglieder in fast allen Modulen durch Grundkenntnisse begegnet. Die Beiratsmitglieder sehen durch den Wahlpflichtbereich Möglichkeiten, zukünftige relevante Themenstellungen unkompliziert mit aufzunehmen und damit Orientierung und Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern. Nach Beurteilung in FaStL und Fachbereichsrat wurden externe Impulse (Beirat, Absolventinnen und Absolventen) umgesetzt.

Die Studierenden erlernen das wissenschaftliche Schreiben und können dies in Hausarbeiten und der Bachelorarbeit anwenden. Augenmerk wird jedoch auf das Verfassen wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache gelegt. Aus Sicht der Schreibwerkstatt im Rahmen der Beurteilung durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement unterscheiden sich die Systeme des wissenschaftlichen Schreibens im Englischen und im Deutschen, so dass geschlussfolgert

werden kann, dass das wissenschaftliche Schreiben in der deutschen Sprache als Qualifikationsziel nachrangig vom Studiengang eingestuft wird.

Absolventinnen und Absolventen können in global agierenden Unternehmen aller Branchen in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation trägt die außenwirtschaftliche Spezialisierung der Absolventinnen und Absolventen zu Wettbewerbsvorteilen am Arbeitsmarkt bei.

Auflage: Der Studiengang schafft zusätzliche Möglichkeiten, das wissenschaftliche Schreiben im deutschen Wissenschaftskontext systematisch zu erlernen, beispielweise im Rahmen von Angeboten der Schreibwerkstatt der Hochschule Worms.

3.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

Curriculum (§12 Abs. 1 LVO):

Inhaltlich fokussiert der duale Studiengang, neben einer generalistischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung mit internationalen Zügen, auf Außenwirtschaft und interkulturelle Kompetenz. Die thematische Gliederung des Studienverlaufs ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen, die sowohl den Studienverlauf der regulären Studiengangsvariante sowie der dualen Studiengangsvariante aufzeigt:

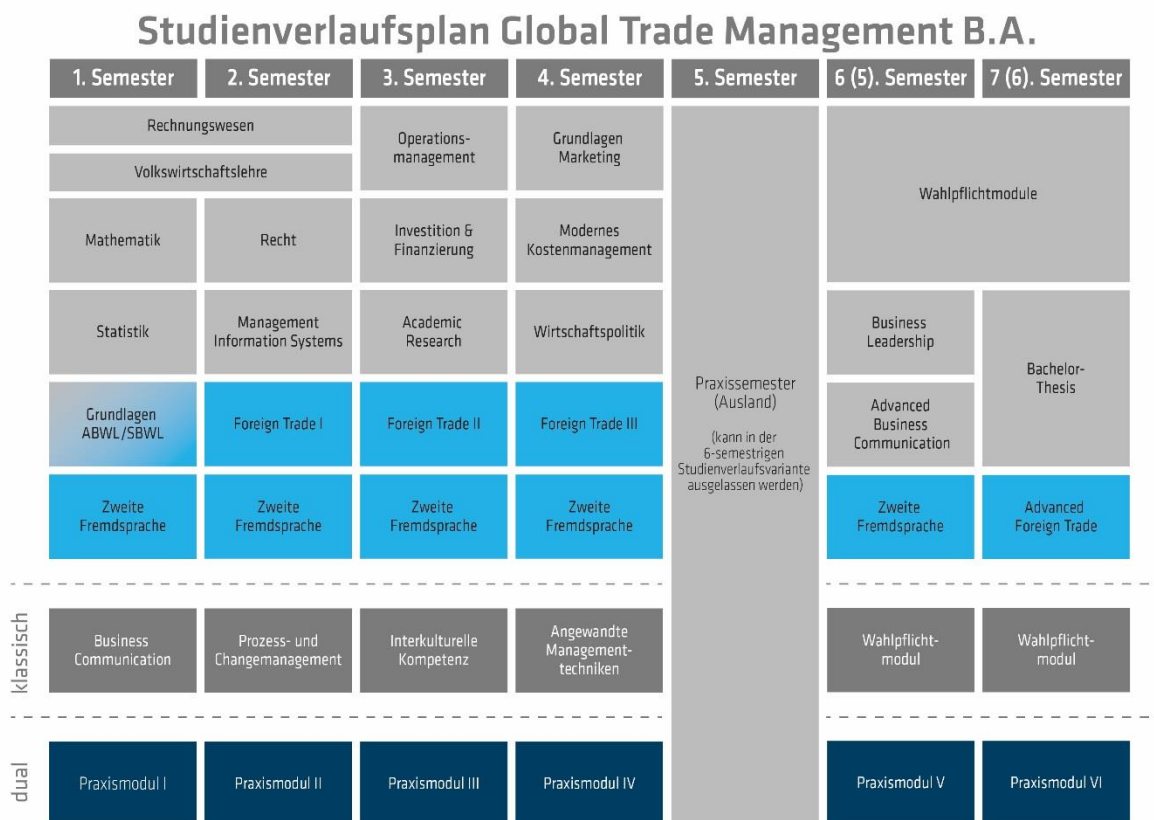


Abbildung 1 grafischer Studienverlaufsplan der Studiengänge Global Trade Management und Global Trade Management dual

Den Qualifikationszielen des Studiengangs Global Trade Management (dual) liegt folgender **Kompetenzerwerb** zugrunde:

Die Studierenden erwerben in den ersten vier Semestern die grundlegenden allgemein betriebswirtschaftlichen und speziell außenwirtschaftlichen Kenntnisse (operative Aspekte der Außenwirtschaft) und methodischen Fähigkeiten des Global Trade Management und absol-

vieren ab dem ersten Semester Module in zwei Fremdsprachen. Neben den Kernfächern flankieren Mathematik & Operations Research, Statistik, Recht und Wirtschaftsinformatik das Studienangebot zur Förderung des Verständnisses und der analytischen Fähigkeiten. Die Studienrichtung bietet einen Vorkurs in Mathematik an. Im dritten Semester erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Schreiben, allerdings in englischer Sprache.

Wie schon unter dem Kriterium 2.3 **Zugangsvoraussetzungen** festgestellt, verfügen die dual Studierenden nicht zwangsläufig über kaufmännische Kenntnisse oder Erfahrungen und besitzen auch infolge der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studium gemäß § 65 HochSchG nicht ein einheitliches **Niveau der englischen Sprache**. Englischsprachige Module und Teilmodule werden laut Curriculum ab dem zweiten Fachsemester angeboten und in Form von Klausuren respektive Projektarbeiten abgeprüft. Das Modul BA_4500 Business Communication, das B1 Englischkenntnisse voraussetzt, entfällt in der dualen Studiengangsvariante. Die Studierenden belegen erst im vierten Semester das Modul BA_4600 Advanced Business Communication. Ein Vorkurs Englisch bietet die Studienrichtung nicht an. In den vorlesungsfreien Zeiten absolvieren die Studierenden ihre Praxisphasen im Kooperationsunternehmen, so dass Sprachkurse des International Center ggf. nicht in Anspruch genommen werden können.

In den darauffolgenden Semestern werden die Fachkenntnisse des Bereichs Außenwirtschaft anhand des strategisch auf Internationalisierungsprozesse ausgerichteten Moduls BA_2140 Advanced Foreign Trade Management vertieft und die Fremdsprachenmodule fortgesetzt. Auch Selbst- und wissenschaftliche Kompetenzen werden insbesondere in den Modulen, die eine Hausarbeit oder Projektarbeit als Prüfungsleistung vorsehen, adressiert (BA_2140 Advanced Foreign Trade Management, BA_3200 Academic Writing & Research, BA_3400 Business Leadership sowie diverse Wahlpflichtmodule). Die international ausgerichteten Wahlpflichtmodule (gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2), aus dem Studierende Module im Umfang von 15 Leistungspunkten absolvieren, ist breit entlang von unternehmerischen Bereichen aufgestellt und ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen gemäß ihren Vorstellungen zu vertiefen und Problemlösungs- sowie Entscheidungsfähigkeiten zu üben. Anwendungsmöglichkeiten der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen finden sich weiterhin im Rahmen der Praxisphasen im Partnerunternehmen, die dem verkürzten Vorlesungszeitraum jedes Semesters folgen und während des Praxissemesters im Ausland. Letzteres stärkt sowohl die interkulturelle Kompetenz als auch die Sprachkenntnisse. In der EAQM-Sitzung vom 27. März 2019 wird die Bedeutung des Themas Business Analytics für die Studiengänge von den externen Gremienmitgliedern hervorgehoben.

Lehr-, Lernformen und Prüfungsformen:

In der Wissensvermittlung und Kompetenzaneignung wird, wie in der Selbstdokumentation ausgeführt wird, ein **lernendenzentrierter und interaktiver Ansatz** verfolgt, der Grundlagenvermittlung durch Vorlesungen, rechnergestützte Übungen, Projekt- und Seminarformen, Workshops in Kooperation mit Praxispartnern und praxisnahe Aufgabenstellungen in Form von Fallstudien oder Business Plänen integriert. Das duale Studienmodell mit Praxisphasen im Unternehmen unterstützt die Anwendungsorientierung. Die Grundlagenfächer mit Schwerpunkt auf fachliche Kompetenz sind als Vorlesungen organisiert, deren Lernergebnisse in Form von Klausuren abgeprüft werden. Die Gruppenleistung im Modul BA_2140 Advanced Foreign Trade Management dient der Vertiefung und Reflexion des Gelernten. In Vorbereitung auf projektartig organisierte betriebswirtschaftliche Aufgaben im späteren Berufsleben haben die Studierenden im Studium die Möglichkeit, in Kleingruppen Projektarbeiten durchzuführen, deren Ergebnisse als Prüfungsleistung dokumentiert und ggf. präsentiert werden. Zusätzlich zum Wissenstransfer üben die Studierenden darin ihre Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten.

Die Wahlpflichtmodule sind durch kleine Gruppengrößen sehr anwendungsorientiert ausgerichtet, zu ihren Lehr- und Lernformen gehören Projektarbeiten, Workshops und Exkursionen.

Weitere in die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs integrierte Lehr- und Lernformen sind unter anderem Labor und Werkstatt, Simulationsbeispiele, Gastvorträge, Tutorien und Formen des Selbststudiums. Durch Laborsituationen wird im Studiengang verstärkt auf erfahrungsbasiertes Lernen gesetzt. Vertiefungsfächer werden häufig in Form einer Hausarbeit abgeprüft, so dass Studierende das wissenschaftliche Arbeiten in deutscher und englischer Sprache einüben können. Über die Praxisphasen werden Praxisberichte angefertigt, die die Tätigkeiten reflektieren und einen Theorie-Praxis-Transfer ermöglichen. Die Studienrichtung hat im Rahmen eines evidenzbasierten Lehrkonzepts Teile der **Lehre digitalisiert**, wie dem 3-Jahresbericht zu entnehmen ist und welches sich in einer Vielzahl der Modulbeschreibungen niedergeschlagen hat. Die Studierenden erlernen ebenso den Umgang mit relevanter Software.

Möglichkeiten der Studierenden, sich aktiv an der **Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse** zu beteiligen, liegen einerseits strukturell im Wahlpflichtbereich des sechsten und siebten Semesters, in denen Studierende ihre Kompetenzen ihren Präferenzen entsprechend vertiefen können. Die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen ist laut Selbstdokumentation studierendenzentriert angelegt, so dass Studierende sich interaktiv an Projekt- und Gruppenarbeiten beteiligen können. Auslandsaufenthalte sind im dualen Studiengang Global Trade Management in Form des im fünften Semester vorgesehenen Praxissemesters eingeplant. Das Praxissemester kann allerdings gemäß § 3 Abs. 4 ausgelassen werden, so dass sich das Studium ein Semester verkürzt. Weiterhin ist es den Studierenden offen gehalten, den Studienverlauf eigenständig zu gestalten. Gemäß § 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, im Rahmen des Mobilitätsfensters anerkannt. Das Mobilitätsfenster als solches ist allerdings keinem Semester direkt zugeordnet.

Ressourcen:

Das zur Verfügung stehende Lehrangebot des Studiengangs/ der Studienrichtung setzt sich aus 13 Professorenstellen, 2 LfBA-Stellen und 6,15 Stellen für wissenschaftliche Assistenzen zusammen. Hinzukommen 176 Lehrauftragsstunden.

Nach Aussage in der Selbstdokumentation stehen den Lehrenden der Studienrichtung IBA im Bereich der **Personalentwicklung und -qualifizierung** die didaktischen Weiterbildungsprogramme des Landes zur Verfügung, über die in den "Professorenzirkeln" der Fachrichtung regelmäßig informiert wird. Dazu zählen das Programm der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen, die Angebote im Rahmen der Hochschulkooperation mit Ludwigshafen, Schulungsmöglichkeiten zum Hochschulinformationssystem oder im Rahmen des DAAD sowie Inhouseschulungen und eigene Formate an der Hochschule Worms. Zusätzlich nehmen die Lehrenden und unter Umständen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Tagungen und Konferenzen teil, die laut 3-Jahresbericht teilweise didaktisch geprägt sind. Die finanzielle Ausstattung wird laut Selbstdokumentation über den semestrig verabschiedeten Haushalt der Hochschule, der Mittel für die Bibliotheksausstattung und Ausstattung mit Sachmitteln inkludiert sowie über Drittmittel aus der Programmlinie des Hochschulpaktes abgesichert. Der Dekan des Fachbereichs bestätigt die gesicherte Finanzausstattung für die Studienrichtung. Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nutzt der Studiengang Vorlesungs-, Seminarräume und PC-Pools der Hochschule sowie die Ausstattung der Hochschulbibliothek an Studier- und Leseplätzen. Der Studiengang benötigt nach Selbsteinschätzung keine gesonderten Labore und Geräte.

Studierbarkeit:

In der Selbstdokumentation wird beschrieben, dass die **inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Studienangebots** im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiemeeetings und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Professorenzirkel erfolgt, da dort die gesamte Professorenschaft samt Modulverantwortlichen vereint ist. Die detaillierte Abstimmung auf Modulebene passiert direkt mit der/ dem Modulverantwortlichen. Die Aktualisierung des Modulhandbuchs wird dabei durch eine Ansprechpartnerin in Abstimmung mit dem im QM-System hinterlegten Prozess koordiniert. Informationen über Vorlesungstermine erhalten die

Studierenden über Aushänge, Moodle und das LFS. Der zweiwöchige Prüfungszeitraum wird zentral von der Hochschulleitung bekannt gegeben, verschiebt sich aber durch das 12-Wochenmodell zeitlich um drei Wochen nach vorn.

Die Modulverantwortlichen berechnen auf Grundlage der Bestimmung, dass ein Leistungspunkt einem **Arbeitsaufwand** von 30 Zeitstunden entspricht und auf Grundlage der Semesterwochenstundenberechnung den studentischen Arbeitsaufwand für das jeweilige Modul. Dabei haben die Module einen Umfang von fünf Leistungspunkten.

Die Prüfungsformen sind in großen Teilen modulbezogen. Gemäß Selbstdokumentation nutzt der Studiengang die Möglichkeit, in besonders begründeten Einzelfällen die Lernergebnisse von Modulen kumulativ in Teilen abzu prüfen. Die **Modulteilprüfungen** der Module BA_1100 Grundlagen ABWL/ SBWL, BA_1400 Externes Rechnungswesen, BA_1700 Volkswirtschaftslehre, BA_4400 Management Information Systems und der Wahlpflichtmodule BA_2600 Angewandte Logistik sowie BA_6050 Supply Chain Services wurden begründet und vom modulverantwortlichen Lehrenden und dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet. Die Begründungen sind studienorganisatorischer Natur und mit der Verbesserung der Studierendemobilität begründet (BA_1100 Grundlagen ABWL/ SBWL, BA_1400 Externes Rechnungswesen und BA_1700 Volkswirtschaftslehre). Weitere Begründung sind didaktisch orientiert, da theoretische und praktische Elemente (Laborsituation) in die Module BA_22600 Angewandte Logistik und BA_6050 Supply Chain Services integriert wurden. Das Modul BA_4400 Management Information Systems ist in Form eines Projekts organisiert, in dem zusätzlich eine Einzelleistung erbracht werden soll. Die weiteren Module bestehen aus unterschiedlichen Themenbereichen. Die Modulteilprüfung des Moduls BA_3400 Business Leadership wurde nicht begründet, zählt jedoch zur Kategorie der weniger vereinbaren thematischen Teilmodule. Ebenfalls wurden die Modulteilprüfungen der Module der zweiten Fremdsprache nicht begründet, sofern sie denn gelten, da sie derzeit nur in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind und unter dem Kriterium 2.8.1 Transparenz moniert wurden. Die Modulteilprüfung würde allerdings den Anforderungen des Referenzrahmens für Europäische Sprachen entsprechen. Durch die Anzahl an Modulteilprüfungen erhöht sich die **Prüfungsbelastung** im Grundlagenbereich für die Studierenden im ersten und zweiten Semester auf acht Prüfungen, im dritten und vierten Semester auf sieben Prüfungen. Im Wahlpflichtbereich werden zwei Module und eine Wirtschaftsfremdsprache insgesamt in Teilen geprüft.

Die durchschnittliche Studiendauer im IBA-Bachelorstudiengang betrug im Berichtszeitraum laut Auskunft im 3-Jahresbericht acht bis neun Semester. In der 2018 durchgeführten Befragung der Bachelorabsolventinnen und -absolventen rangieren zeitliche und fachliche Anforderungen als Grund für eine Verlängerung der **Regelstudienzeit** an vierter Stelle nach bewusster eigener Planung und Praktika sowie Auslandsaufenthalten. Unter den Schwächen des Studiengangs wurde die Prüfungsdichte moniert ("zu viele Prüfungen in zu kurzer Zeit", 2018: 9). Die Studierenden der Studienrichtung haben im 3-Jahresberichtszeitraum im Rahmen der Vorlesungsevaluationen die Anforderungen, die Lehrstoffmenge und den zeitlichen Aufwand im Vergleich zum Fachbereichsmittel minimal höher eingeschätzt. Sie bewerten zugleich den Wissenszuwachs und die Motivation, das Gelernte zu vertiefen, ebenfalls leicht höher.

Bewertung: Die Qualifikationsziele scheinen in der modularen Struktur des Studiengangs verwirklicht. Alle relevanten Kompetenzen sind nach Einschätzung der Beiratsmitglieder ausreichend im Curriculum gewichtet. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und die verlängerten Praxisphasen werden nach Meinung der Beiratsmitglieder positiv seitens der Wirtschaft wahrgenommen werden. Die studentischen Vertreter des FaStL bestätigen, dass die Profilmerekmale des Studiengangs gut nach außen wirken. Der Studiengang verfolgt einen studierendenzentrierten Lehransatz und schöpft aus einer Breite von Lehr- und Lernformen, um den Kompetenzerwerb zu operationalisieren und die Studierenden im Laufe des Studiums zunehmend zu aktivieren. Die Beiratsmitglieder befürworten, dass im Studiengang in den ersten Semestern theoretische Grundlagen gelegt werden, die durch praxisorientierte Lehr- und Lernformen im Laufe des Studiums angewendet werden. Nach Einschätzung der Beiratsmitglieder erlernen die Studierenden in den Grundlagensemestern Entscheidungs- und weitere überfachliche

Kompetenzen und können ihre Problemlösungsfähigkeiten methodisch untermauern. Auch das Erfahrungslernen bspw. im Rahmen von Laboren wird von den Beiratsmitgliedern positiv hervorgehoben. FaStL und Fachbereichsrat würdigen die verstärkte Orientierung am kompetenzorientierten Lehren und Lernen und die Erweiterung um erfahrungsbasiertes Lernen in der Studienrichtung.

Die Studierenden müssen keine fachlichen respektive sprachlichen Eingangsqualifikationen vorweisen. Allerdings werden ab dem zweiten Semester Module vollständig in englischer Sprache gelehrt und geprüft.

Seitens des Fachbereichsrats erscheint die Arbeitsbelastung in den Modulen und hinsichtlich der Prüfungen angemessen. Die Prüfungsarten entsprechen in der Regel dem Grundsatz des constructive alignment und spiegeln die Vielfalt der Vermittlungsformen wieder. Durch die Anzahl an Modulteilprüfungen beträgt die Prüfungsbelastung für die Studierenden in den ersten vier Semestern zwischen sieben und acht Prüfungen. Zusätzlich können außercurriculare Belastungen hinsichtlich der Erbringungen der erforderlichen Sprachkenntnisse für die dual Studierenden entstehen. Modulteilprüfungen wurden teilweise nicht begründet. Der Studiengang beinhaltet ein Praxissemester, das im Ausland absolviert wird. Ein Auslandsstudiensemester, dessen Leistungen auf den Wahlpflichtbereich angerechnet werden kann, kann im gesamten Studienzeitraum absolviert werden.

Die personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs ist adäquat. Den Lehrenden und Mitarbeitenden der Studienrichtung stehen hochschulweite Angebote der Personalentwicklung und -qualifizierung offen. Abgesehen von der hohen Prüfungsdichte und einer eventuellen Studienzeitverlängerung durch Inklusion eines Auslandssemesters ermöglichen Studien- und Prüfungsorganisation den Studierenden, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

Auflage: Der Studiengang reicht die Begründungen für die Modulteilprüfungen der Module BA_3400 Business Leadership und aller Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftsfremdsprachen im Rahmen der Auflagenerfüllung nach.

Empfehlungen:

- Der Studiengang prüft, wie Modulteilprüfungen weiter reduziert werden können, um die Prüflast der Studierenden zu verringern beispielsweise in den Modulen, in denen zusätzlich zu Projektarbeiten gemäß § 14 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung noch Einzelleistungen erforderlich sind.
- Der Studiengang überlegt, das Thema Business Analytics im Curriculum zu platzieren.

3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge:

Nach Einschätzung des Beirats entspricht das Curriculum nationalen und internationalen **Fachstandards**, denn es berücksichtigt sowohl die notwendigen Grundlagenkompetenzen als auch Möglichkeiten für Studierende, sich individuell zu profilieren. Der digitale Wandel und die Internationalisierung sind nach Einschätzung der Beiratsmitglieder prägende Herausforderungen, die im Studiengang zeitgemäß adressiert werden. Zu den **Profilmerkmalen** des Studiengangs zählen neben der Praxisintegration die internationale Ausrichtung und damit verbundene interkulturelle Offenheit, die durch das Auslandspraktikum und den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen gestützt werden.

Das 12-Wochenmodell wird in Hinblick auf das duale Format positiv bewertet. Vom FaStL wurde die Internationalisierungsstrategie der Studienrichtung in Form einer Netzwerkbildung mit ausländischen Hochschulen gewürdigt. FaStL und Fachbereichsrat bewerten die inhaltliche Ausrichtung der IBA-Studiengänge auf höchstem internationalem Niveau, belegt durch die rege Teilnahme der Lehrenden an internationalen Kongressen und Weiterbildungen.

In der Selbstauskunft wird beschrieben, dass die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien fortlaufend den aktuellen akademischen Anforderungen angepasst werden und die **Aktualität des Curriculums** durch den Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander sowie durch Transfer beispielsweise aus individuellen Lehrprojekten im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung gewährleistet werden kann. Die Studienrichtung verfügt weiterhin über einen Beirat, der den Studiengang bezüglich seiner strategischen Ausrichtung und der Konzeption von Lehre und Forschung berät und paritätisch mit internen Hochschulangehörigen und externen Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern besetzt ist. In die Entwicklung des Studiengangs wurde der Beirat aktiv miteinbezogen. Empfehlungen aus dem Beirat gehen in die Berichte des institutionalisierten Monitoring-Systems ein.

Internationalisierung:

Der Studiengang Global Trade Management (dual) ist der international ausgerichteten **IBA-Plattform** zugehörig. Um dieses Profilvermerkmal zu stützen, möchte der Studiengang gemäß Selbstdokumentation perspektivisch sein **Netzwerk an Partnerhochschulen** mit den Eckpfeilern student and lecturer mobility, joint research, double degree programmes und PhD programme ausbauen. Die in der Lissabon-Konvention vereinbarten Anerkennungsregeln sind maßgebend. Aus dem hochschulweiten Netzwerk an über 140 Partnerhochschulen in über 50 Ländern wählt der Studiengang perspektivisch passende Hochschulen für strategische Partnerschaften aus. Aktuell besteht eine enge Kooperation mit der Häme University of Applied Sciences in Finnland in Form eines Doppelabschlusses und in Form von Studienreisen. In das Curriculum integrierte Internationalisierungsmomente liegen in der breiten Vermittlung von interkultureller Kompetenz, teilweise in Verbindung mit Business Communication und den Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts in der siebensemestrigen Studienvariante. Insgesamt werden **Module** im Umfang von 45 - 80 Leistungspunkten im Studiengang **in englischer Sprache gelehrt**, je nach Belegung der Wahlpflichtmodule. Die Lehrenden des Studiengangs sind in der Regel international vernetzt. Sie bringen ihre Kontakte durch Gastdozierende oder -professuren in den Studiengang ein.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems:

Die Hochschule Worms arbeitet zurzeit an einem eigenen **Leitbild für die Lehre**. Ein erster Entwurf wurde vom Stabsbereich Qualitätsmanagement zusammen mit dem Senatsausschuss für Qualitätsmanagement der Hochschule erstellt. Dieser soll im kommenden Semester durch Inputs aus den Fachbereichen ergänzt werden, bevor der Rollout in die dezentralen Einheiten beginnen kann. Da es sich hierbei um Work in Progress handelt, konnte der Studiengang zum Zeitpunkt der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen keinen Bezug auf das Dokument nehmen. An dieser Stelle sei auf die Einbettung des Studiengangs in das generische Profil/Leitbild der Hochschule Worms verwiesen.

strategische Einbindung des Studiengangs:

Die Hochschule Worms verschreibt sich in ihrem Profil und Leitbild den folgenden Aspekten:

- Berufsfeldorientierung/Praxisbezug
- Internationalität
- Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre
- Angewandte Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Der duale Studiengang Global Trade Management bettet sich folgendermaßen in das **Hochschulprofil** mit ein. Er beschränkt seine Qualifikation nicht auf eine bestimmte Branche. Praxisnähe zeichnet besonders in den dualen Programmen die Studienrichtung IBA aus. Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis wird ein Wissenstransfer ermöglicht. Im Studiengang finden regelmäßig Exkursionen und Projektarbeiten statt, ebenso sind Gastvorträge und Fallstudien Bestandteil der Lehre. Die internationale Ausrichtung schlägt sich thematisch und sprachlich im Curriculum nieder und ist durch ein internationales Netzwerk gestützt. Die Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre wird hochschulweit durch das Qualitätsmanagementsystem abgesichert. Im Fachbereich stellt der Studiengang mit seinem außenwirt-

schaftlichen Profil ein Alleinstellungsmerkmal. Der Studiengang wurde wie alle anderen Studiengänge der Studienrichtung IBA auf ein 12-Wochenmodell umgestellt (vgl. Abschnitt 1.3). Die Studienrichtung IBA setzt damit als erste Studienrichtung an der Hochschule Worms auf ein neues innovatives Studienmodell, aus dessen Plattformkonzept sich Synergien für alle Studiengänge der Studienrichtung und deren Organisation und Durchführung ergeben.

Bewertung: Die Gremien Beirat, FaStL und Fachbereichsrat beurteilen das Studiengangskonzept den nationalen und internationalen Fachstandards und den Anforderungen der Wirtschaft entsprechend. Das Curriculum des Studiengangs wird den Anforderungen des Hochschulqualifikationsrahmens nach Einschätzung durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement gerecht. Der Studiengang orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Hochschule insbesondere hinsichtlich der Praxisnähe und der Internationalisierung. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs schlägt sich im Anteil englischsprachiger Veranstaltungen und im Netzwerk der Partnerhochschulen samt student und lecturer mobility nieder. Der Studiengang hebt sich von anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen in der Region durch konsequente außenwirtschaftliche, anwendungsnahe und international Ausrichtung ab. Der Studiengang leistet damit einen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung, der sich der gesamte Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verschrieben hat. Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs kommt dem Beirat eine wichtige Funktion zu; ein weiteres Instrument ist der Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander.

3.4 Studienerfolg

Studienerfolg:

Die Hochschule Worms ist **systemakkreditiert** und verfügt daher über ein umfassendes **Qualitätssicherungssystem**, welches alle Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs beinhaltet.

Im Rahmen dieses QM-Systems werden alle relevanten Stakeholder wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien. Auf Studienrichtungsebene ist ein Qualitätsausschuss, der analog zum Prüfungsausschuss besetzt ist, installiert, welcher semestrig tagt. Die Sitzungen werden genutzt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zu besprechen und Instrumente sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung auszubauen.

Die in der Studienrichtung eingesetzten **Evaluationsinstrumente** orientieren sich am Studierendenlebenszyklus und werden gegebenenfalls durch die in § 5 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes vorgeschriebenen Maßnahmen ergänzt.

- In der Studieneingangsphase wird hochschulweit eine Studieneingangsbefragung durchgeführt.
- Im Semester erfolgt das Feedback der Studierenden über Lehrveranstaltungsevaluierungen. Zusätzlich finden Gespräche mit den Studierenden darüber statt, wie sich die Studienrealität zu den daran geknüpften Erwartungen verhält.
- Zu Beginn des vierten Semesters wird denjenigen Studierenden ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten, die noch keine 60 Leistungspunkte erbracht haben. Zusätzlich strebt die Studienrichtung an, kennzahlenbasiert und anonym learning analytics zum Studienerfolg respektive zur Studierfähigkeit zu nutzen. Wie im 3-Jahresbericht aufgeführt wird, werden in der Studienrichtung in Einklang mit dem HSP III-Projekt "Studienbarometer" diesbezüglich Analysen zu Studienverläufen und -abbrüchen (pilothaft) durchgeführt und ausgewertet.
- Weiterhin finden in der Regel ein oder zwei Mal im Semester Gespräche zwischen der Fachschaft und den Studiengangsverantwortlichen statt zum Zweck der gemeinsamen Reflexion der studentischen Angelegenheiten, der Studienorganisation und zum Informationsaustausch.

- Das Alumninetzwerk der Studienrichtung und die Absolventenbefragung bieten weitere Reflexionsimpulse, vor allem für den Bereich Employability.
- Die Ergebnisse sämtlicher Befragungen werden von der Studiengangsleitung und im Qualitätsausschuss der Studienrichtung ausgewertet. Sich daraus ableitende Änderungs- und Verbesserungsvorschläge werden im Professorenzirkel zur Diskussion gestellt, der entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung/ Veränderung beschließt.

Beratung und Betreuung:

Den Studierenden der Studienrichtung stehen die **Fachberatungsangebote** der einzelnen Professoren im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sprechstunden oder via Mail offen. Erste Ansprechpartnerinnen für Studieninteressierte ist die Studiengangsmanagerin respektive die für den Studiengang zuständige Mitarbeiterin, die telefonisch oder nach Terminvereinbarung eine **Studienberatung** durchführt.

Die **Einführungsveranstaltungen** im Rahmen der Orientierungswoche eröffnen den Studienanfängerinnen und Studienanfängern die Möglichkeit, die Studiengangsleitung und die jeweiligen Assistentinnen und Assistenten kennenzulernen und Informationen zur Studienorganisation einzuholen. Der Studiengang legt darüber hinaus besonderen Wert darauf, die **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** für Belange der Prüfungen, des Auslandsstudium, der praktischen Studienphase, der Leistungsanerkennung oder bei Problemen mit dem Studium zu kommunizieren. Dual Studierende werden in einer eigenen Einführungsveranstaltung über die dualen Aspekte des Studiums informiert. Auf Wunsch können weitere Informationsveranstaltungen angeboten werden. Dual Studierende als auch Kooperationspartner können bei Belangen den Studiengangsleiter und eine feste Ansprechpartnerin respektive einen festen Ansprechpartner sowie Projektmitarbeiter des Projekts Duale Hochschule kontaktieren.

Die Studierenden können weiterhin das Angebot der **zentralen Einrichtungen** der Hochschule (Studierendenservice, zentrale Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Amt für Ausbildungsförderung, International Center sowie Career Center und Studierendenwerk) nutzen. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sind zentral über das Onlineangebot Support Finder alle Angebote abrufbar.

Bewertung: Der duale Studiengang ist durch das akkreditierte Qualitätssicherungssystem und den Qualitätsausschuss auf Studienrichtungsebene eingebunden. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt und dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs. In die im Monitoring eingebundenen Gremien sind Studierende vertreten. Anlässe, sich über die Ergebnisse von Befragungen auszutauschen, bieten die regelmäßigen Treffen mit der Fachschaft und das Alumninetzwerk. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus. Spezielle Fachberatungen bei "Problemfällen" und Instrumente der learning analytics tragen zur Verbesserung der individuellen Studierbarkeit bei.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Der duale Bachelorstudiengang Global Trade Management achtet die allgemeinen Diskriminierungsverbote, die in der StPVLVO und der Rahmenprüfungsordnung geregelt sind und unterstützt die hochschulischen Maßnahmen und Aspekte zur Förderung der sozialen Vielfalt der Studierenden. Darüber hinaus organisiert die Studienrichtung für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine **Exkursion "Vernetzen von Anfang an"** in Kooperation mit externen Partnern und Trainern an, welche einen Beitrag zum Teambuilding leistet. Um der interkulturellen Vielfalt ihrer Studierenden gerecht zu werden, greift die Studienrichtung auf Angebote des International Center zurück.

Bewertung: Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

3.6 Kooperationen

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen sowie besondere formale Kriterien für diese Kooperationen:

Im Rahmen des dualen Studiengangs wird es künftig **Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen** geben, welche die Praxisphasen der dual Studierenden betreuen, was als Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen einzustufen ist. Zwischen beiden Parteien wird hierfür eine **Kooperationsvereinbarung** geschlossen, die Umfang und Art der Kooperation regelt. Dies geschieht auf Basis eines hochschulweit im Einsatz befindlichen Musters für Kooperationsvereinbarungen. Die Inhalte der am zweiten Lernort Unternehmen zu erbringenden Leistungen werden dabei über eine Modulbeschreibung und einen Rahmenplan von der Hochschule geregelt, welche auch die Bewertung der Studienleistung übernimmt.

Da der Studiengang zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens noch über keine Kooperationspartner verfügt, gibt es keine Informationen zu diesen Aspekten auf der Internetseite der Hochschule. Weitere Ausführungen zu Kooperationen im Rahmen des dualen Studiums werden im Abschnitt 4.4 behandelt.

Auf Ebene der Studienrichtung gibt es u.a. eine Kooperation mit der Firma FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG und der Klinikum Worms GmbH. Eine Kooperation mit der Firma AEB, einem Softwarehersteller für Außenhandel und Logistik ist geplant. Umfang und Art dieser Kooperationen werden über eine Kooperationsvereinbarung abschließend geregelt. Im Rahmen solcher Kooperationen werden Möglichkeiten für Abschlussarbeiten und/oder Praxissemester für die Studierenden generiert sowie die Option, praxisnahe und -relevante Fragestellungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu bearbeiten. Der Mehrwert für die Studierenden liegt damit im Transfer von Theorie zur Praxis sowie in der Entwicklung von berufsrelevanten Kompetenzen. Für die Hochschule ergibt sich ein Mehrwert im Hinblick auf die Möglichkeit zur Generierung von Drittmitteln.

Kooperationen mit hochschulischen Einrichtungen:

Zur Studienrichtung gehört ein **In-Institut Institute for Foreign Trade and International Business** zum Zwecke der Auftragsforschung, so dass sich ein Wissenstransfer zwischen Institut und Lehre einstellt. Zur Förderung und Unterstützung der Studienrichtung in Hinblick auf die Weiterentwicklung von Qualifikationszielen fungiert ein **Beirat**, dessen Rolle in einer Beiratsordnung definiert ist.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen der Studienrichtung wird in der Regel über das **International Center** und in Form von Kooperationsverträgen organisiert. An einer Partnerhochschule erbrachte Leistungen werden anerkannt, was in § 8 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung abschließend geregelt ist. Der Anerkennungsprozess wird weiterhin über ein Learning Agreement formalisiert.

Bewertung: Kooperationen auf Ebene der Studienrichtung sind, ebenso wie hochschulweite Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland, über Kooperationsverträge abgesichert. Der Mehrwert für Studierende und Hochschule ist bei Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen dargelegt. Im Rahmen von Auslandsaufenthalten erworbene Leistungen werden gemäß Rahmen- und fachspezifischer Prüfungsordnung anerkannt; die Leistungserbringung wird durch Learning Agreements vereinbart.

4 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium

Gemäß Teil 3, § 11 Abs. 6 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, der Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch, den Empfehlungen der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz zur Etablierung eines dualen Studiengangs und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studium sowie dem Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.

4.1 Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils

Mit dem dualen Studiengangsmodell soll ein Theorie-Praxis-Transfer und eine stärkere Berufsbefähigung der Studierenden einhergehend mit dem Ausbau von Schlüsselkompetenzen im Unternehmensalltag erzielt werden.

Die stärkere Ausrichtung auf Employability der dual Studierenden realisiert sich in **sechs Praxisphasen**, die im Anschluss an jeweils ein verkürztes Fachsemester mit **12 Wochen Vorlesungszeitraum plus zwei Wochen Prüfungszeitraum** im Kooperationsunternehmen stattfinden (ausgenommen das 5. Fachsemester, in dem das Auslandspraxissemester absolviert wird). Jede dieser Praxisphasen ist mit fünf Leistungspunkten kreditiert und wird durch zwei Studienleistungen (aktive Teilnahme und Praktikumsbericht) gemäß fachspezifischer Prüfungsordnung überprüft. Ziel der Praktikumsberichte ist die fortlaufende kritische Reflexion der Aufgaben und Tätigkeiten im Unternehmen sowie eines geleisteten oder leistbaren Theorie-Praxis-Transfers sowie eine Planung der darauf folgenden Tätigkeiten. In ihrer berufspraktischen Tätigkeit können die zuvor erlernten und in Übungen gefestigten Lerninhalte im Unternehmenskontext gezielt angewendet werden.

Indem die Summe der zu erwerbenden Leistungspunkte in den 12 Wochen Vorlesungszeit mit 25 Leistungspunkte pro Semester zu Buche schlägt, fällt für die dual Studierenden in der anschließenden Praxisphase **kein Mehraufwand** an. Durch das 12-Wochenmodell ergeben sich damit keine zeitlichen oder organisatorischen Konflikte für Studierende, Hochschule oder Kooperationsunternehmen.

Im Unterschied zu den regulär Studierenden absolvieren die dual Studierenden nicht die Module BA_3100 Grundlagen Prozess- und Changemanagement, BA_3300 Angewandte Managementtechniken, BA_4500 Business Communication und BA_4700 Intercultural Competence sowie zwei weitere Wahlpflichtmodule, da diese Kompetenzbereiche strategische, managementorientierte und interkulturelle Kompetenzbereiche ansprechen, die auch in der betrieblichen Praxis erworben und eingeübt werden können.

Im Muster für Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschule und Unternehmen verpflichtet sich das kooperierende Unternehmen die Studierenden für Lehrveranstaltungen und Prüfungen freizustellen. Die Studierenden werden hochschulseitig und unternehmensseitig bezüglich der Praktikumsberichte und der Bachelorarbeit unterstützt und betreut.

Durch die Integration der Studierenden in den klassischen Studienbetrieb ist die **wissenschaftliche Befähigung** der Studierenden sichergestellt, da sie an der Hochschule die gleichen Leistungen erbringen, wie die regulär Studierenden. Flankiert wird dies durch das Transfermodul BA_3200 Academic Writing & Research, in dem die Studierenden ihre Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten stärken können, um diese dann im Rahmen anderer Module durch Hausarbeiten oder die Anfertigung der Bachelorarbeit anwenden zu können.

Bewertung: Die Aspekte Selbstorganisation, Zeitmanagement sowie Integration von hochschulischer und betrieblicher Bildung werden beim Erreichen der Qualifikationsziele berücksichtigt. Der Studiengang stellt die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen durch ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten und diverse sowie der Bachelorarbeit sicher.

4.2 Organisation der curricularen Praxisphasen

Der duale Bachelorstudiengang Global Trade Management nutzt die beiden **Lernorte Hochschule und Betrieb**. Der Betrieb/ das Unternehmen wird über sechs Praxisphasen in alle Semester eingebunden, eine Ausnahme bildet das Praxissemester. Die Praxisphasen werden mit je fünf Leistungspunkten kreditiert. Ferner ist ein **Praxissemester im Ausland** an einem weiteren Standort des Kooperationsunternehmens oder bei einem entsprechenden Partnerunternehmen vorgesehen, falls die siebensemestrigende Studienvariante absolviert wird, bei dem zusätzlich 30 Leistungspunkte erworben werden. Die **Bachelorthesis** im letzten Studiensemester dient der Reflexion und Bearbeitung eines praxisrelevanten Themas im Unternehmenskontext und wird mit 15 Leistungspunkten einschließlich Kolloquium bewertet.

Die Praxisphasen sind dabei jeweils der Präsenzphase an der Hochschule nachgelagert und damit zeitlich geregelt. Um den Anforderungen der Kooperationspartner gerecht zu werden und den Studierenden einen längeren Zeitraum im Unternehmen zu ermöglichen, ist die Vorlesungszeit inklusive Prüfungsphase auf 12 + 2 Wochen komprimiert.

Die Inhalte der Praxismodule werden durch Modulbeschreibungen sowie durch den Rahmenplan für den Verlauf des Studiums als Anlage zum Kooperationsvertrag geregelt und knüpfen an die jeweils vorangegangene Theoriephase an. Für jedes Praxismodul erstellen die Studierenden einen **Praxisbericht**, der von ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer im Unternehmen unterschrieben und von einem Lehrenden an der Hochschule beurteilt wird. Der Praxisbericht wird als Studienleistung mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Die Kooperationsunternehmen werden über die Inhalte der Praxisphasen zum einen durch die Modulbeschreibungen informiert, zum anderen über einen Rahmenplan, der als Anlage zur Kooperationsvereinbarung fungiert und über zu erwerbende Kenntnisse, Fähigkeiten, den Studienverlauf, die Tätigkeiten sowie die zu erbringenden Leistungen informiert.

Neben den **Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten**, die bereits in Abschnitt 3.4 beschrieben wurden, wird eine enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrperson der Hochschule über synchrone und asynchrone Online-Kontaktmöglichkeiten unterstützt: Neben der klassischen Kommunikation über Telefon und E-Mail werden hier auch Skype und/oder die in die E-Learning-Plattform Moodle der Hochschule integrierten Möglichkeiten genutzt.

Bewertung: Der Studiengang verteilt das Curriculum auf die Lernorte Hochschule und Betrieb. Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen stellt ein geschlossenes Konzept dar. Praxisphasen sind kreditiert und über den Studienverlaufsplan, die Modulbeschreibungen sowie den Rahmenplan als Anlage zu einer Kooperationsvereinbarung, zeitlich, inhaltlich und organisatorisch geregelt.

Studierende haben die Möglichkeit, ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot der Studienrichtung und der Hochschule zu nutzen (vgl. Abschnitt 3.4), was durch eine enge Betreuung durch Lehrpersonen der Hochschule im Rahmen der Praxisphasen ergänzt wird.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Im Muster des den Studiengangsunterlagen beigefügten Kooperationsvertrags ist unter den §§ 4 und 5 aufgeführt, wie die Zulassungsbedingungen für das Studium im dualen Bachelorstudiengang geregelt sind, dass diese formalen Zulassungsvoraussetzungen vom Unternehmen beachtet werden und dass ein **gültiges Vertragsverhältnis** zwischen der oder dem Studierenden und dem Kooperationsunternehmen bestehen muss, welches auf den Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Kooperationsunternehmen verweist. Weiterhin wird darin geregelt, wie die Studierenden vom Kooperationsunternehmen ausgewählt werden, so

dass sie zum folgenden Sommer- oder Wintersemester immatrikuliert werden können und wie der Meldeprozess zur Einschreibung erfolgt.

Das Kooperationsunternehmen schließt mit den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllen, einen Praktikanten-, Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag. Da es sich um ein Vertragsmuster handelt, ist der Ausbildungsvertrag noch aufgeführt. Hochschulzulassung und Einschreibung der zukünftigen Studierenden erfolgen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und innerhochschulrechtlichen Ordnungen.

Bewertung: Die vertragliche Bindung zwischen Bewerberin respektive Bewerber und dem Kooperationsunternehmen und die Dokumentation der Beteiligung des kooperierenden Unternehmens ist abschließend geregelt.

4.4 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums

Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen zum Zwecke des dualen Studiums werden an der Hochschule Worms auf Basis eines standardisierten Musters abgeschlossen, das die folgenden Punkte regelt: Zugang zum Studium, Auswahlverfahren, Pflichten der Hochschule und des Unternehmens, Informationen zum Rahmenplan sowie Art der Kooperation und Laufzeit. Ferner sieht eine solche Kooperationsvereinbarung in § 7 eine Regelung zum Weiterstudium vor, sofern der Vertrag zwischen Studierender respektive Studierendem und Kooperationsunternehmen frühzeitig aufgelöst wird oder sich andere unerwartete Änderung bzgl. der Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen ergeben. Die Selbstdokumentation des Studiengangs ergänzt hierzu, dass ein Übergang in den regulären Bachelorstudiengang Global Trade Management ohne große Zeitverluste ermöglicht wird.

Die Studienrichtung resp. der Studiengang nutzte im Rahmen der Konzeptionsphase keinen dezidierten Gründungsbeirat, stattdessen pflegte die Studienrichtung einen intensiven Austausch mit dem **Studienrichtungsbeirat**, der im Zuge des QM-Systems der Hochschule eingerichtet wurde, und dessen Auftrag bereits im Abschnitt 3.3 näher beschrieben wurde.

Eine Liste mit Kooperationspartnern gibt es noch nicht, da die Studienrichtung IBA zum Zeitpunkt der Prüfung zunächst die Konzeptionsphase ihrer dualen Studiengänge absolviert hat und nun Anstrengungen unternimmt, diese dualen Studiengänge zu vermarkten (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.7).

Bewertung: Kooperationsvereinbarungen basieren auf der standardisierten Vorlage der Hochschule. Im Rahmen solcher Vereinbarungen wird sichergestellt, dass Studierende auch dann ihr Studium beenden können, wenn es zu Änderungen im Vertragsverhältnis kommt.

4.5 Ressourcen

Gemäß Deputatsberechnung für die gesamte Studienrichtung liegt der Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre bei 24 Prozent.

Bewertung: Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsbedingungen von Professoren/Professorinnen erfüllen, liegt bei weit über 40%.

4.6 Qualitätssicherung

Die Studienrichtung plant mit künftigen Kooperationspartnern einen regelmäßigen Kontakt zu halten, z.B. in Form von **Kooperationspartner-Treffen**. Vorgesehen ist hier ein Turnus von mindestens einem Treffen im Jahr. Im Rahmen dieser Treffen möchten sich die Studiengangsleitungen für die dualen Studiengänge der Studienrichtung mit den Praxisvertreterinnen und

Praxisvertretern über die aktuellen Entwicklungen der Programme austauschen und Inputs zur Weiterentwicklung generieren.

Gemäß dem hochschulinternen Leitfadens zur Qualitätssicherung von Studienanteilen am zweiten Lernort im Rahmen von dualen Studiengängen werden Leitfragen für Gespräche mit Kooperationspartnern und Studierenden entwickelt. Ferner ist ein Template für den **Praxisbericht** in Planung, was der Studiengangsleitung laut Selbstdokumentation künftig als Feedbackelement bzgl. der Praxisphasen dienen soll.

Der duale Bachelorstudiengang Global Trade Management hat einen **Antrag bei der Landeskommission für duale Studiengänge** gestellt, der in der kommenden Sitzung 2019 behandelt wird.

Bewertung: Systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Lehrangebots sind in Planung. Gemeinsam mit den Ausführungen des Abschnitts 3.4 scheint der duale Studiengang gut in das interne Monitoring eingebunden. Der Studiengang wird auf der kommenden Sitzung der Landeskommission für duale Studiengänge vorstellig.

4.7 Transparenz und Dokumentation

Ein Erfordernis für duale Studiengänge ist die transparente Information der Studieninteressierten sowie potentieller Kooperationsunternehmen über das duale Studium, dessen Inhalte und Organisation. Idealerweise geschieht dies über die Homepage der Hochschule. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2019/20 startet und der Bewerbungszeitraum für dieses Semester zum Zeitpunkt der Prüfung (1. Quartal 2019) noch nicht begonnen hat, sind **noch keine Informationen zum dualen Studium auf der Homepage** zu finden. Dem Stabsbereich Qualitätsmanagement ist jedoch bekannt, dass die Studienrichtung bereits einige Anstrengungen unternimmt, ihre neuen dualen Studiengänge zu vermarkten und aus diesem Grund bereits **Informationsveranstaltungen** zu diesem Thema durchführt. Ferner ist der Hochschulinformationstag im Frühjahr 2019 eine Gelegenheit, die von der Studienrichtung genutzt wird.

Bewertung: Die Vermarktungsphase für das duale Studium der Studienrichtung läuft zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens gerade an. In nächster Zeit sind dezidierte Informationen zur Organisation des dualen Studiums für Studieninteressierte (perspektivisch auch mit einer Liste möglicher Kooperationsunternehmen) auf der Homepage zu veröffentlichen. Diese Forderung steht damit in direkter Verbindung mit den Ausführungen des Abschnitts 2.8.2.